



Städtebauförderung in Bayern

- Die Städtebauförderung existiert **seit 1971**
- Fördert **mehr als 1000** Städte, Märkte und Gemeinden (z.B. Hallstadt, Gundelsheim, Litzendorf, Stadt Bamberg),
- Finanzhilfen von **4,7 Milliarden Euro** (Freistaat Bayern, Bund und EU) für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen
- Ähnlich der Dorferneuerung (über 2000 EW: Städtebauförderung)

Ziele der Städtebauförderung

Bund und Freistaat Bayern unterstützen die Gemeinden durch Finanzhilfen bei der:

- Erhaltung, Modernisierung, Revitalisierung von Ortskernen,
- Belebung und Eindämmung des Bedeutungsverlustes der Innenstädte,
- Beseitigung städtebaulicher Missstände.

Vor- und Nachteile

Nachteil:

- Erhöhter Verwaltungsaufwand (Betreuung, Arbeitskreise, Nachprüfverfahren, Förderanträge, Bedarfsmeldung)

Vorteile:

- Hohe Kostenersparnis (bis zu 60%),
- Ausarbeitung eines nachhaltigen und richtungsweisenden Konzeptes (I-SEK) für alle zukünftigen Maßnahmen; Leitfaden für zukünftige Generationen,
- Beteiligung der Öffentlichkeit (jeder kann Wünsche äußern),
- Ideensammlung (keine Pflicht zur Verwirklichung der Maßnahmen).

Handlungsfelder der Städtebauförderung

- Stärkung von Ortszentren in Ihrer städtebaulichen Funktion
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (bezüglich Substanz und Funktion; *z.B. verwahrlosten Gebäude, fehlende Grünflächen, unzureichende Erschließung von Gebieten, Fehlen von Stellplätzen oder Spielplätzen*), inkl. Denkmalschutz
- Beseitigung von Leerstand und Brachflächen
- Behebung sozialer Missstände
- Ausbau von ländlichen Gemeinden in Ihrer Funktion zur Grundversorgung der Bevölkerung
- Entwicklung neuer Stadtteile

Grundsätze

- Zuwendungen bis 60% (im Regelfall), Eigenanteil der Kommunen mind. 40%,
- Anträge auf Städtebauförderung sind von den Kommunen an die Regierungsbezirke zu stellen (Möglichkeit der Weiterleitung der Zuwendungen mit kommunalem Eigenanteil an priv. Bauherren),
- Subsidiäre Förderung: anderweitige Förderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen,
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung,
- Vor Beginn jeder Einzelmaßnahme muss Bewilligungsbescheid der Regierung vorliegen,
- **Öffentlichkeitsbeteiligung** (Bürger und verwaltungsinterne Stellen),
- **Fördergrundlage** für alle Programme außer bayer. Förderprogramm: **Erstellung eines ISEKs.**

Mögliche Projekte in Stegaurach

- Sanierung Böttiger'sches Landhaus
- Rathausumbau
- Verschönerung des Ortskerns
- Erweiterung Friedhof
- Ausbau Ortsdurchfahrt, Erschließung Friedhof (Kreisverkehr)
- Private Maßnahmen (z.B. Fassadenprogramm o.Ä.)
- Stärkung der innerörtlichen Versorgung,